

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 37.

Jahrgang 1878.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

896. 861. Das zu Berlin am 5. September 1878 ausgegebene 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8574. Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staats gegenüber der evangelisch-lutherischen Kirche in der Provinz Schleswig-Holstein und der evangelischen Kirche im Amtsbezirke des Konsistoriums zu Wiesbaden. Vom 19. August 1878.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

897. 872. Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen der Preussischen Anleihen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Oranienstraße Nr. 94 unten links, schon vom 16. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Klassenrevisions-tage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt am Main werden diese Coupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Apoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 4. September 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Hering.

898. 889. Postkarten für den Verkehr im Weltpost-Verein.

Vom 1. Oktober ab werden für den Verkehr im Weltpostverein besondere mit einem Frankostempel von 10 Pfennig versehene Weltpostkarten eingeführt, welche bei sämtlichen Reichs-Postanstalten für den Stempelwerth verkauft werden.

Diese Karten sind für Mittheilungen nach allen denjenigen Ländern verwendbar, wohin das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief 20 Pfennig beträgt. Im Verkehr mit solchen Ländern, wohin ein Briefporto von 40 Pf. zur Anwendung kommt, können die neuen Postkarten dagegen nur nach vorgängiger Vervoll-

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. September 1878.

ständigung des Werthbetrages des Stempels auf 20 Pfennig benützt werden. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten gelangen nicht zur Absendung.

Audere, als von der Reichs-Postverwaltung ausgegebene und unmittelbar mit dem Frankostempel versehene Postkarten werden im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

Berlin W., 7. September 1878.

Der General-Postmeister. Stephan.

899. 890. In dem Verfahren mit Postvorschüssen treten vom 1. Oktober ab folgende Aenderungen ein:

1. Eine Auszahlung von Postvorschüssen gleich bei der Einlieferung der zugehörigen Sendungen findet nicht statt; für „Postvorschuß“ wird die Bezeichnung „Nachnahme“ eingeführt.

2. Nachnahmesendungen müssen in der Aufschrift mit dem Vermerke: Nachnahme von . . . . . Mark . . . . . Pf. (Marksumme in Zahlen und Buchstaben, Pfennigsumme nur in Zahlen) versehen sein, und unmittelbar darunter die genaue Bezeichnung der einliefernden Behörde oder Firma, bez. den Namen, Stand und Wohnort — in größeren Städten auch die Wohnung — des Absenders in deutlichen Schriftzügen enthalten. Bei Packeten müssen vorstehende Vermerke sowohl auf der Sendung selbst, als auf der zugehörigen Packetadresse angebracht sein.

3. Dem Auslieferer einer Nachnahmesendung wird über den Betrag eine Bescheinigung ertheilt, welche, wenn über die Sendung ohnehin ein Einlieferungsschein zu verabfolgen ist (bei Einschreib- und Werthsendungen), in jenen mit aufgenommen, sonst aber besonders ausgestellt wird. Denjenigen Versendern, welche sich eines Post-Einlieferungsbuches bedienen, können jene Bescheinigungen in diesem mit ertheilt werden; auch wird solchen Behörden und Geschäftstreibenden, welche fortgesetzt Nachnahmesendungen in größerer Zahl einliefern, der Gebrauch besonderer von der Post unentgeltlich zu liefernder Nachnahmebücher gestattet.

4. Eingelöste Nachnahmebeträge werden den Absendern von der Bestimmungs-Postanstalt mittels Postanweisung ohne Abzug und portofrei übermittelt. Auf dem zugehörigen Abschnitte, welcher vom Empfänger losgetrennt und zurückbehalten werden kann, wird postseitig Name und Wohnort des Empfängers der Nach-

nahmesendung, sowie Ort und Tag der Einlieferung der letzteren, vermerkt. Für die Abtragung der Postanweisungen bez. der zugehörigen Beträge wird das gewöhnliche Bestellgeld erhoben.

5. Im Uebrigen bleiben bezüglich der Nachnahme die seitherigen Bestimmungen über Postvorschüsse in Kraft.  
Berlin W., 8. September 1878.

Der General-Postmeister. Stephan.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

**900.** 856. Der Gymnasial-Director, Professor Dr. Eberhard in Duisburg ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Elberfeld berufen worden.

Coblenz, den 29. August 1878.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium: v. Bardeleben.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**901.** 857. Der für den Handelsmann Max Ball aus Elberfeld unter dem 20. November 1877 zu dem Steuerfahse von 36 Mark ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein ist angeblich verloren gegangen. Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 28. August 1878. III. III. 9740.

**902.** 858. Um den in letzter Zeit vielfach vorgekommenen Verwechselungen des Colorado-Käfers mit andern Insecten weiterhin entgegenzuwirken, haben wir Glycerin-Präparate von einem wirklichen Colorado-Käfer, nebst Eiern, Puppe und Larven in sämtlichen Entwicklungs-Stadien, anfertigen lassen, deren Besichtigung allen hierbei interessirten Personen, namentlich den Behörden unseres Bezirks in unserm Geschäftsgebäude hier selbst, Zimmer Nr. 61 Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, anbeimgestellt wird.

Düsseldorf, den 6. September 1878. I. III. A. 3208.

**903.** 859. In der Verlags-Buchhandlung von Julius Springer in Berlin, Moubijouplatz 3 ist soeben der II. Band der Preussischen Forst- und Jagd-gesetze, herausgegeben von D. Dehlschläger und A. Bernhardt, enthaltend die Gesetze über I. die Verwaltung und Bewirthschaftung von Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, sowie über II. Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften mit Erläuterungen erschienen.

Den bei der Verwaltung der Gemeinde- und Instituts-Waldungen interessirten Behörden unseres Bezirks, sowie allen Denjenigen, welche an den behandelten Materien sonst ein Interesse haben, wird die Anschaffung dieses Werkes, dessen Preis auf 2,40 Mark gestellt worden ist, hierdurch empfohlen.

Düsseldorf, den 3. September 1878. I. III. A. 3354.

**904.** 862. Durch Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 13. Juli d. J. ist bestimmt worden, daß die den Dolmetschern in Standesamtssachen zu gewährenden Gebühren nur dann auf die Staatskasse übernommen werden könnten, wenn sie durch die Assistentz

des Dolmetschers bei dem Standesacte selbst entstanden seien, indem es im Uebrigen Sache der Betheiligten bleibe, die Behufs der Zulassung zur Eheschließung gesetzlich nothwendigen Urkunden in der dem Standesbeamten verständlichen Form auf ihre eigenen Kosten zu beschaffen. Hierbei ist bemerkt, daß, wenn auch die Standesbeamten nicht verpflichtet seien, die in Rede stehenden Urkunden in anderer als deutscher Sprache anzunehmen, doch kein Anlaß vorliege, die Beibringung deutscher Uebersetzungen unbedingt zu verlangen, sofern der amtierende Standesbeamte der betreffenden fremden Sprache mächtig sei.

Wir bringen dies unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. October 1874 (Amtsbl. St. 43, Nr. 1310) hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 6. September 1878. I. II. 3843.

**905.** 863. Auf den Bericht vom 29. August d. J. will Ich dem Leipziger Künstlerverein hierdurch gestatten, zu derjenigen Lotterie von Kunstwerken, welche er zum Besten des Baufonds des dortigen Künstlerhauses mit Genehmigung der Königlich Sächsischen Regierung im Monat November d. J. daselbst zu veranstalten beabsichtigt, auch innerhalb des diesseitigen Staatsgebietes Loose zu vertreiben.

Neues Palais bei Potsdam, den 30. August 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs.  
gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.  
993. Graf Eulenberg.

An den Minister des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Vertrieb der Loose zu obengedachter Lotterie, deren Preis auf 3 Mark pro Stück festgesetzt ist, in diesseitigen Regierungsbezirk nicht zu beanstanden ist.

Düsseldorf, den 6. September 1878. I. II. 4918.

**906.** 873. Der Adv.-Anw. Biesenbach zu Düsseldorf hat sein Mandat als Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den 9. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Düsseldorf (Kreise Kempen und Geldern) niedergelegt.

Wir haben in Folge dessen gemäß §. 32 des Wahlreglements vom 10. Juli 1870 die nothwendige Ersatzwahl angeordnet und zur Vornahme derselben Termin auf **Donnerstag, den 10. October d. J.**, zu Geldern anberaumt.

Zum Wahlkommissar haben wir den Königl. Landrath von Cossel zu Geldern ernannt.

Düsseldorf, den 7. September 1878. I. I. 2047.

**907.** 874. Der für die Ehefrau Franz Hubert Willems aus Groesbeck unter dem 3. Mai d. J. ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein zum Repariren von Regenschirmen ist angeblich verloren gegangen. Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 5. September 1878. III. III. 10028.

**908.** 875. Nachdem der bisherige Verwalter der Rodorphischen Familien-Stiftung auf seinen Wunsch von den Geschäften der Stiftungsverwaltung entbunden worden ist, haben wir die Verwaltung dieser Stiftung

dem Herrn Regierungs-Secretair Prellberg hiersebst theiligten bringen.  
übertragen, was wir hierdurch zur Kenntniß der Be- Düsseldorf, den 6. September 1878. II. B. 1689.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

909. 892. Auf Antrag der Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat die Königliche Regierung hiersebst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Regierungs-Beschluß vom 1. Februar 1878 als zur Anlage der Eisenbahn von Duisburg nach Quatenbrück erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Meiderich belegene Grundflächen angeordnet:

Laufende Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen.		Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung der Eigentümer (sämmtlich zu Meiderich wohnhaft.)
	Nr.	□ Mtr.	Flur.	Nr.	
1	—	76	8	327/86	Landwirth Heinrich Scholten (Johann Sohn).
2	26	63	"	288	
3	2	40	"	607/87	Rheinische Stahlwerke Anonyme Gesellschaft.
4	43	40	"	605/89	
5	—	06	7	706/315	Eisenbahnwärter Johann Höfen.
6	1	75	"	316	
7	—	15	"	506/309	Tagelöhner Daniel Mühlenkamp. Wirth Johann Overbeck gt. Spiek (Heinrich Sohn) und Genossen, modo Diedrich Spiek gt. Krachts.
8	—	73	"	301	
9	—	23	"	289	Fabrikarbeiter Johann Matten.

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Commissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung auf **Mittwoch, den 18. September d. J.,** Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Meiderich anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 12. September 1878.

Der Abschätzungs-Commissar: Steilberg, Regierungs-Rath.

910. 893. Auf Antrag der Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat die Königliche Regierung hiersebst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Regierungs-Beschluß vom 28. Juli 1877 als zum Umbau der Anschlußbahn an die Krupp'sche Gußstahlfabrik erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Essen belegene Grundflächen angeordnet.

Laufende Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen.		Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung der Eigentümer (sämmtlich zu Essen wohnhaft.)
	Nr.	□ Mtr.	Flur.	Nr.	
1	6	16	A.	1050/67	Chefrau Fuhrunternehmer Martin Maaßen Gertrud geb. Steinforth.
2	1	28	"	1052/66 bis	
3	1	15	"	650/67	
4	8	93	"	1221/98	Wirth Heinrich Bosser.
5	—	30	"	1220/68	
6	14	77	"	1075/77	Cheleute Kaufmann August Bröcker, modo Kaufmann Wilhelm Bröcker und Tochter.
7	8	34	"	1073/77	
8	1	38	"	996/77	Cheleute Coaksbrenner Heinrich Griesing. Maurer Nicolaus Eckert. Cheleute Johann Franz Eckert.
9	—	75	"	1068/83	
10	—	02,5	"	508/83	

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Commissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung auf **Montag, den 23. September d. J.,** Nachmittags 3 1/2 Uhr auf dem Rheinischen Bahnhofe zu Essen anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre

Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 12. September 1878.

**911. 834. Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim im Rheingau.**

Beginn des neuen Schuljahrs am  
**Dienstag, den 8. Oktober 1878.**

Unterrichtsgegenstände: Botanik (Systematik, Anatomie, Physiologie, Pflanzenkrankheiten), Physik, Mineralogie, Mathematik, allgemeiner Pflanzenbau, Obstbau, Obstbaumzucht, Pomologie u., Weinbau, Weinbehandlung u., Planzeichnen, Früchte- und Blumenmalen, Projectionislehre, Feldmessen und gärtnerische Buchführung.

Statuten der Anstalt sind durch die unterzeichnete Administration zu beziehen, auch wird die Unterbringung der Schüler in Geisenheim diesseits vermittelt.

Geisenheim, den 24. August 1878.

Königl. Administration: Arndts, Regierungs-Rath.

**912. 876.** Zu Boisheim, Brüggel und Sonnborn, im Regierungsbezirk Düsseldorf werden am 1. f. Mts. mit den Postanstalten vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 9. September 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, Geheime Postrath:  
Friederich.

**Sicherheits-Polizei.**

**913. 877.** Am Samstag den 7. September d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, ist am linken Rheinufer bei Niederkassel, gegenüber der städtischen Schwimmanstalt auf der Holzheimer Insel, die 14-jährige Wilhelmine Pfaffmann von Niederkassel durch Ertränken im Rhein ermordet worden.

Der Thäter wird bezeichnet als ein großer Mann mit langem Halse und von slotttem Gange. Er soll einen grauen Hut und dunkelgraue Hose, dunkle Weste, dunkeln Rock und ein weißes Hemd getragen haben.

Jedem, dem Etwas von dem Vorfall oder der Person des Thäters oder sonst Erhebliches bekannt ist, ersuche ich um gest. sofortige Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Düsseldorf, den 8. September 1878.

Der Untersuchungsrichter II.: Rudorff.

**Personal-Chronik.**

**914. 894.** Schul-Verwaltung.

Angestellt im Monat August 1878 folgende Lehrer und Lehrerinnen.

a. provisorisch.

1. Aertz, Maria, an der kath. Schule in Bernum.
2. Avenarius, Charlotte, an der evang. Volkssch. in Unter-Rhendt.
3. Bickmann, Louise, an der kath. Schule in Rheindorf.
4. Bongaerz, Johann, an der kath. Schule in Sterkrade.
5. Buschmann, Maria, an der kath. Mädchensch. in Cleve.
6. Dellmann, Veronika, an der kath. Schule in Steinbüchel.
7. Fleck, Albert, an der evang. Schule in Kupelrath.
8. de Gallois, Elisabeth, an der I. kath. Volkssch. in Altendorf.
- 9.

- Der Abschätzungs-Commissar: Steilberg, Regierungs-Rath.
- Harff, Sophie, an der kath. Schule in Neuf.
  10. Kamp-haus, Albert, an der Springer evang. Schule in Barmen.
  11. Kumm, Agnes, an der kath. Mädchensch. in Elten.
  12. Ley, Friedrich, an der evang. Schule in Broich.
  13. Müller, Wilhelm, an der evang. Volkssch. in Heidhausen.
  14. Noell, Pauline, an der kath. höhern Töchterch. in Dülken.
  15. Oberhoff, Wilhelm, an der höhern Gemeindefch. in Wermelskirchen.
  16. Raff, Elisabeth, an der evang. Schule in Ober-Heiden.
  17. Schay, Heinrich, an der kath. Schule in Unterbach.
  18. Schwander, Rudolf, an einer evang. Schule in Elberfeld.
  19. Schwarz, Emma, an der parität. Töchter-Mittelschule in Oberhausen.
  20. Seynsche, Maria, an der evang. Volkssch. in Bohwinkel.
  21. Volk, Anna, an der kath. Schule in Goch.
  22. Weitzer, Therese, an der kath. Schule in Fischlaken.
  23. Wisch, Emilie, an der ref. Amtsschule in Barmen.
  24. Zerten, Catharina, an der parität. Schule in Meide.

b. definitiv.

1. Barowe, Anna, an einer Volkssch. in Düsseldorf.
2. Baumeister, Anna, an der kath. Mädchensch. in Neusrath.
3. Blümel, Richard, an der Dörner evang. Schule in Barmen.
4. Bugiel, Victor, an einer Schule in Düsseldorf.
5. Bunsch, Christian, an der höhern Lehranstalt in Burscheid.
6. Coppenrath, Christine, an der kath. Volkssch. in Sterkrade.
7. Duesing, Johann, an der kath. Schule in Lüttingen.
8. Genenger, Catharina, an der kath. Schule in Fischeln.
9. Gercke, Heinrich, an der evang. Nützenberger Volkssch. in Elberfeld.
10. Göntgen, Gerhard, an der evang. Schule in Weeg.
11. Haselhorst, Therese, an der kath. Mädchensch. in Revelaer.
12. Heim, Friedrich Carl, an einer evang. Volkssch. in Elberfeld.
13. Horn, Joachim, an der kath. Volkssch. in Buderich.
14. Kühn, Gustav, an einer evang. Schule in Elberfeld.
15. Lauer, Wilhelm, an der evang. Stadtschule in Velbert.
16. Maase, Wilhelm, an einer Schule in Düsseldorf.
17. Maja, Eva, an einer kath. Volkssch. in Neukirchen.
18. Offenbach, Josef, an einer Volkssch. in Düsseldorf.
19. Peltzer, Luise, an einer städt. Mädchensch. in Düsseldorf.
20. Philipp, Moritz, an der evang. Knabensch. in Bennep.
21. Pult, Friedrich, an der kath. Volkssch. in Duisburg.
22. Reische, August, an der evang. Volkssch. in Elberfeld.
23. Royers, Heinrich, an einer evang. Volkssch. in Elberfeld.
24. Rugeberg, Ewald, an der evang. Schule in Honsberg.
25. Schewior, Theodor, an einer Volkssch. in Crefeld.
26. Schmidt, Wilhelm, an der parität. Schule in Dahlhausen.
27. Schulz, Maria, an der kath. Volkssch. in Unterbach.
28. Ungar, Carl, an der evang. Volkssch. in Hohenhagen.

**915. 860.** Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Düsseldorf.

Ernannt: Der Ober-Postdirections-Sekretär Scheuer in Barmen zum Postkassirer.

Berzegt: Der Postsekretär Dräger von Oberhausen

nach Hufum und der Ober-Telegraphenassistent Fuchß von Duisburg nach Essen.

Gestorben: Der Ober-Postsekretär Petersen in Rheydt und der Postsekretär Schloffe in M. Glabbach.

Freiwillig ausgeschieden: Der Postverwalter Schallbroch in Großenbaum.

Unfreiwillig ausgeschieden: Der Postverwalter Schnock in Leichlingen.

### Patente.

- 916.** 864. Das dem Mechaniker, Herrn Ernst Wisohky zu Berlin unter dem 20. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesene Riemscheibe, welche von der Seite her auf die Welle geschoben werden kann,  
ist aufgehoben.
- 917.** 865. Das dem Grafen Dienheim Anton von Brochoci zu Tornów in Galizien unter dem 13. April 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf eine Legevorrichtung an Kartoffelpflanz-Maschinen in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Einrichtung,  
ist aufgehoben.
- 918.** 866. Das dem Herrn James Mc. Kay in Liverpool unter dem 29. Juni 1877 auf die Dauer von 3 Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Rollschlittschuh, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,  
ist aufgehoben.
- 919.** 867. Das dem Fabrikbesitzer A. Wernicke zu Halle a. S. und dem Guts- und Fabrikbesitzer Wilhelm Knauer zu Osmünde unter dem 14. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf einen durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Kühlapparat, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,  
ist aufgehoben.
- 920.** 868. Das dem Techniker Louis Weinert zu Ehrenfeld bei Köln unter dem 30. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf eine Eisenbahnwagen-Kuppelung  
ist aufgehoben.
- 921.** 869. Das dem Herrn Jul. Anton Caesar Frd. Clouel in Havre unter dem 4. September 1875 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf „ein Verfahren zur Darstellung von saurem, chromsaurem Kali, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist“  
ist aufgehoben.
- 922.** 870. Das den Herren F. Edmund Thode & Knoop zu Dresden unterm dem 23. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen elektromagnetischen Typendrucktelegraphen  
ist aufgehoben.
- 923.** 871. Das den Herren L. D. Brochoci & Co. in Paris unter dem 6. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung von unterchlorigsauren Alkalien in festem Zustande  
ist aufgehoben.
- 924.** 878. Das dem Civil-Ingenieur C. Wigand zu Bielefeld unter dem 9. April 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Wasch-Apparat  
ist aufgehoben.
- 925.** 879. Das dem Ingenieur Peter Barthel zu Frankfurt a. M. unter dem 23. Mai 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf einen Kolbenwassermesser in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,  
ist aufgehoben.
- 926.** 880. Das dem Kaufmann F. H. F. Brillwitz zu Berlin, unter dem 16. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Glüh-Rohr-System in Knochenkohle-Ofen  
ist aufgehoben.
- 927.** 881. Das dem Herrn Martin Neuerburg zu Ralk bei Deutz unter dem 23. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf eine Vorrichtung an Schrämmaschinen mit Drehbohrern zum Ausschalten der letzteren bei zu starkem Widerstande,  
ist aufgehoben.
- 928.** 882. Das den Herren Max Sauer, Ferdinand Johannes Segnitz und Christian Albert Köppler zu Leipzig unter dem 27. April 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent  
auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,  
ist aufgehoben.
- 929.** 883. Das dem Emil Rähm in Wiesenthal bei Reichenberg in Böhmen unter dem 12. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des

preussischen Staats ertheilte Patent  
auf eine Feuerungs-Einrichtung  
ist aufgehoben.

**930.** 884. Das dem Civil-Ingenieur Herrn Fr. Demmin zu Berlin unter dem 16. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Steuerung des Dampfeinlasshahnes an Pulsometerpumpen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfetzung ist aufgehoben.

**931.** 885. Das dem Herrn August Bastert zu Frankfurt a. M. unter dem 26. April 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Sicherung von Schraubenmuttern gegen das Loswerden derselben ist aufgehoben.

**932.** 886. Das dem Ingenieur Gustav Mansfeld zu Schoenbeck unter dem 22. Januar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen

Staaats ertheilte Patent auf eine Zusammenfetzung eines Dampfreaktionsrades mit einem Ventilatorgebläse ist aufgehoben.

**933.** 887. Das dem Herrn J. Macdonald zu London unter dem 30. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf ein Verfahren, vegetabilischen Spinnstoffen ein seidenartiges Ansehen zu geben, ist aufgehoben.

**934.** 888. Das den Herren John Keeghley, John Vernon Hope und Wm. Philipps Thompson in Liverpool unter dem 23. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, mittels Drahtzuges betriebenen Apparat zum Verlegen von Knallsignalen auf Eisenbahngleisen ist aufgehoben.

**935.** 891.

**Zusammenstellung**

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 128, 129, 130 und 131 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
4115	Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule in Hohenhaus, Kreis Solingen. Einkommen: 1350 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 60 Mark bis 1500 Mark	—
4117	Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Uerdingen, Kreis Crefeld. Einkommen: 1200 Mark und Miethschädigung von 150 resp. 225 Mark.	20/9
4118	Lehrer an der evangelischen Schule in Hiesfeld bei Dinslaken. Einkommen: 1200 Mark und Miethschädigung von 150 Mark.	—
4151	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Alftaden, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Einkommen: 1350 Mark.	1/10
4152	Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule in Dümpten, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Einkommen: 1350 Mark.	1/10
4153	Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Altendorf, System III., Kreis Essen. Einkommen: 1350 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 75 Mark bis 1950 Mark, sowie freie Wohnung oder Miethschädigung von 300 resp. 150 M. und Vergütung für Heizen u. von 180 M.	—
4154	Lehrer oder Lehrerin an der katholischen Volksschule in Vinn, Kreis Crefeld. Einkommen: 1350 bzw. 1050 Mark.	balbigst
4155	Lehrer an der katholischen Volksschule in Wevelinghoven. Einkommen: 1090 Mark.	—
4116	Hebamme gesucht in Uerdingen, Kreis Crefeld.	—

# Extra-Blatt

zum

## 37. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

#### 936. 919. Rheinschiffahrt.

Behufs Beseitigung der Bahngelände der schiefen Ebene des früheren Trajectes zwischen Rheinhausen und Hochfeld aus dem Strombett wird die linksseitige Brückenöffnung an der Rheinhauser Eisenbahnbrücke während der Zeit vom 23. bis zum 30. d. Mts. für die Schiff- und Floßfahrt gesperrt.

Zum Durchbugfieren der Schiffe und Flöße durch die zweite Brückenöffnung vom linken Ufer aus wird die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft während dieser Zeit ein Dampfboot bereit halten, welches auf Verlangen der betreffenden Schiffsführer die Schiffe und Flöße unentgeltlich durch die Brücke schleppen wird.

Coblenz, den 17. September 1878.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: v. Bardeleben.

Extra-Blatt

37. Stück des Amtsblattes der königlichen Regierung in Düsseldorf

Verordnungen u. Bekanntmachungen der königlichen Regierung in Düsseldorf

Verordnungen in Düsseldorf am 30. September 1873